

Auszug aus der Niederschrift zur Gemeinderats-sitzung am 16. März 2021

A) Öffentliche Sitzung



Punkt 6

Breitbandausbauförderung in der Gemeinde Johannesberg;
Einstieg in das Förderprogramm nach Bayer. Gigabitrichtlinie
Hier: Vorstellung der Ergebnisse der Markterkundung sowie Beschlussfassung über die Teilnahme an der bayerischen Gigabitrichtlinie

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 08.09.2020 wurde durch den Gemeinderat einstimmig folgender Beschluss gefasst:

„Beschlussfassung:

Der Einstieg in ein neues Förderverfahren nach der Bayer. Gigabitrichtlinie wird beschlossen. Für die Betreuung im Förderverfahren wird ein Beratungsbüro eingeschaltet. Die Vergabe diesbezüglich erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.“

In der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung wurde das Büro Dr. Först Consult, Am Trog 5a, 97076 Würzburg durch den Gemeinderat mit der Markterkundung sowie den weiteren erforderlichen Verfahrensschritten im Rahmen des Förderprogramms nach der Bayer. Gigabitrichtlinie beauftragt.

Zusammenfassung der wesentlichen Elemente der Gigabitrichtlinie:

Die neue Bayerische Gigabitrichtlinie ermöglicht eine flächendeckende Förderung von gigabitfähigen Anschlüssen. Von der Förderung profitieren private und gewerbliche Nutzer. Der Freistaat fördert künftig nur noch Glasfaseranschlüsse bis in die Gebäude. Neben der bisherigen Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke, werden künftig auch Betreibermodelle ermöglicht.

In die Förderung können Privatadressen aufgenommen werden, die über weniger als 100 Mbit/s im Download verfügen und gewerbliche Adressen mit weniger als 200 Mbit/s symmetrisch. Bereiche in denen beispielweise Vodafone Kabel Deutschland CATV mittels DOCSIS 3.1 Bandbreiten von mehr als 500 Mbit/s im Download anbietet, ist keine Förderung möglich. Die max. Fördersumme ist abhängig von der Anzahl der förderfähigen Adressen. Pro Adresse stehen ~ 6.000 € zur Verfügung. Die Förderquote beträgt 90 %. Die Anträge müssen bis Ende 2025 eingereicht werden.

Ferner stehen jeder Gemeinde einmalig das „Startgeld Netz“ in Höhe von 5.000 € zur Verfügung, das für Beratungskosten verwendet werden kann.

Das Ergebnis der Markterkundung liegt nun vor und wird dem Gemeinderat wie folgt bekanntgegeben:

„Gemeinde Johannesberg – Ergebnisse der Markterkundung (BayGibitR)

Zum Start in das Förderprogramm hat die Gemeinde Johannesberg vom 08.12.2020 bis zum 22.01.2021 eine Markterkundung durchgeführt. Dabei wurden bei den Netzbetreibern der aktuelle Versorgungsstand und die verbindlichen Ausbauplanungen innerhalb der nächsten drei Jahre abgefragt. Daraus haben sich die förderfähigen Adressen ergeben, welche dann in Ausbaugebieten zusammengefasst werden. Diese Ausbaugebiete können in die Förderung aufgenommen werden.

Im Rahmen der Markterkundung ergaben sich für Johannesberg so zwei zusammenhängende potenzielle Fördergebiete - siehe rot umrandete Gebiete in Kartenausschnitten welche im Ratsinformationssystem bereitgestellt werden. Innerhalb der beiden Gebiete befinden sich insgesamt 223 Adressen. Über die Anzahl der Adressen und den Fördersatz je Adresse ergeben sich folgende maximale Fördermittel für Johannesberg:

Gemeinde/Lose	weiße Flecken	graue Flecken	Summe	Max. Fördermittel	Max. Wirtschaftlichkeitslücke	Max. Eigenmittel (10 %)
Johannesberg	0	223	223	1.338.000,00 €	1.486.666,67 €	148.666,67 €
Summe	0	223	223	1.338.000,00 €	1.486.666,67 €	148.666,67 €

Für die beiden Gebiete stehen insgesamt maximal 1.338.000 € an Fördergeldern zur Verfügung (223 x 6.000 Euro). Daraus ergibt sich eine maximale Wirtschaftlichkeitslücke von knapp 1.500.000 €. Diesen Wert kann die Gemeinde Johannesberg in der Ausschreibung als maximalen Wert ansetzen bis zu dem ein Auftrag an den Netzbetreiber vergeben wird. Wenn die Wirtschaftlichkeitslücke im Angebot des Netzbetreibers höher ist und die Eigenmittel demnach die 10 % (ca. 150.000 €) überschreiten, behält sich die Gemeinde Johannesberg vor, keinen Auftrag zu vergeben.“

Definition Wirtschaftlichkeitslücke

Diese ergibt sich, indem von den Investitionsausgaben (unter anderem für die notwendigen aktiven und passiven Netzelemente, die Errichtung der Netzinfrastrukturen einschließlich der notwendigen Erschließungsmaßnahmen) und den laufenden Betriebsausgaben die voraussichtlichen Betriebseinnahmen abgezogen werden. Als Betrachtungszeitraum gilt hierbei ein Zeitraum von mindestens sieben Jahren ab Inbetriebnahme. (wird vom Netzbetreiber kalkuliert und im Rahmen der Angebotsabgabe differenziert benannt.)

Erörterung:

Bürgermeister Zenglein führt anhand der folgenden Grafiken in die Thematik ein.



Im gegenständlichen Verfahren ausgebaut werden können, demnach die Straßen:

- Am großen Acker
- An der Hardt
- Gelnhäußer Straße
- Sudetenlandstraße
- Im Gründchen
- Am Honigacker
- Uhlandstraße
- Goethestraße
- Schillerstraße
- Friedenstraße
- Spessartstraße
- Teilweise: Johannesstraße, Marienstraße, Kilianstraße

Beschlussfassung:

Die Gemeinde Johannesberg nimmt an der Bayerischen Gigabitrichtlinie teil. Die weiteren Verfahrensschritte u.a. Förderantragstellung sowie das Ausschreibungsverfahren sind zu veranlassen. Bürgermeister Zenglein wird ermächtigt die notwendigen Unterschriften zu leisten. Sobald die Ausschreibung abgeschlossen ist, sind die Ergebnisse dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0